

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/136**

A04

14. September 2022
Seite 1 von 1

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
15.09.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zu den Vorhaben der Landesregierung zur Sprachförderung in den Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Vorhaben der Landesregierung zur Sprachförderung in den Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 15.09.2022

Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, die alltagsintegrierte Sprachförderung, die auch Mehrsprachigkeit einbezieht, weiter zu stärken.

Im Rahmen der KiBiz-Förderung gewährt das Land den Jugendämtern einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in Höhe von 100 Millionen Euro. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Mittel von 70 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro erhöht worden. Die Erhöhung erfolgte durch Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG).

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals stellt das Land den Jugendämtern eine fachbezogene Pauschale in Höhe von rd. 6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel können u.a. für Fortbildungen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung genutzt werden. Hierzu werden auch Mittel aus dem KiQuTG aufgewendet. Insgesamt unterstützt das Land die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt 10 Mio. Euro. Davon wird ein Anteil von 5 Mio. Euro aus Mitteln des KiQuTG getragen,

Die gesetzlichen Leistungen in Höhe von 100 Millionen Euro stehen auch im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Die fachbezogene Pauschale soll - vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers - in 2023 ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Eine Aufteilung der Mittel nach alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung ist nach dem KiBiz nicht vorgesehen.

Über das Bundesprogramm „Sprachkitas – weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“ fließen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 47,6 Millionen Euro nach Nordrhein-Westfalen. Die Verteilung auf die Programm-Teile ergibt sich aus nachfolgender Übersicht, die seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wurde:

Kita-Fachkraftstellen:

Grundförderung (25.000 € p.a.):	
Zahl der bezuschussten halben Kita-Fachkraftstellen (sofern Vollzeitkräfte mit einem Zuschuss für zwei halbe Stellen gefördert werden, bitte auch als zwei halbe Stellen zählen)	1.518
Zahl der geförderten Arbeitskräfte/Personen (hier Doppelförderungen von Vollzeitstellen nur einmal zählen)	1.480
Gesamtsumme der Zuschüsse NRW	37.938.481,00 €

Digitalisierungszuschuss 2022

Zahl der bezuschussten halben Stellen	1.464
Gesamtsumme der Zuschüsse NRW	1.317.600,00 €

Aufhol-Zuschuss 2022

Zahl der bezuschussten halben Stellen	1.464
Gesamtsumme der Zuschüsse NRW	4.681.800,00 €

Fachberatungsstellen 2022

Grundförderung (32.000 € p.a.)	
Zahl der geförderten halben Fachberatungsstellen (sofern Vollzeitkräfte mit einem Zuschuss für zwei halbe Stellen gefördert werden, bitte auch als zwei halbe Stellen zählen)	101
Zahl der geförderten Arbeitskräfte/Personen (hier Doppelförderungen von Vollzeitstellen nur einmal zählen)	85
Gesamtsumme der Zuschüsse NRW	3.232.000,00 €

Digitalisierungszuschuss

Zahl der bezuschussten halben Stellen	101
Gesamtsumme der Zuschüsse NRW	90.900,00 €

Aufhol-Zuschuss

Zahl der bezuschussten halben Stellen	101
Gesamtsumme der Zuschüsse NRW	323.200,00 €

Fördersumme NRW 2022 insgesamt	47.583.981,00 €
--------------------------------	-----------------

Die Entscheidung der Bundesregierung zur Beendigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ hat die gesamte Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) überrascht. Das MKJFGFI spricht sich weiter dafür aus, das Bundesprogramm auch über 2022 hinaus fortzuführen und zu verstetigen, oder eine bruchlose Übernahme in Landesverantwortung zu ermöglichen. Das MKJFGFI ist dazu in permanenten Austausch mit dem zuständigen BMFSJ. Zugleich prüfen wir, ob und wie ein Wegfall des Bundesförderprogramms bestmöglich abgefangen werden könnte. Denn es ist klar: Wir setzen uns für gute frühkindliche Bildung für alle ein. Hierbei spielt die Sprachförderung eine wichtige Rolle.

Das weitere Vorgehen zur Stärkung der Sprachförderung werden wir in der gewohnten, konsens- und qualitätsorientierten Form gemeinsam mit unseren Partnern, den Trägern als Vertretung der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erörtern und umsetzen.

Das Kita-Qualitätsgesetz liegt bislang lediglich in der Beschlussfassung des Bundeskabinetts vor. Nordrhein-Westfalen hat sich an einer gemeinsamen Rückmeldung der Länder zum Referentenentwurf im Rahmen der Länderanhörung beteiligt. Im Rahmen dieser Rückmeldung wurde insbesondere auf den gemeinsamen JFMK-Beschluss vom 12./13.05.2022 verwiesen, in welchem die Länder sich dafür aussprechen, dass die in den Jahren 2019 bis 2022 begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes nahtlos und unverändert fortgeführt werden können.